

# Beitragsordnung Innovation Hub Bergisches Rheinland e.V.

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2025 tritt folgende Beitragsordnung ab dem 01.04.2025 in Kraft und ersetzt damit alle vorherigen Regelungen. Der Vereinsbeitrag richtet sich nach Art und Größe des Mitglieds.

## (1) Ordentliche Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft unterteilt sich in die Stufen 1 bis 5.

|         | Beschäftigte  | Sitz im Beirat | Beitrag pro Jahr |
|---------|---------------|----------------|------------------|
| Stufe 1 | <20, <5 Jahre | Nein           | 2.500€           |
| Stufe 2 | <100          | Nein           | 7.500€           |
| Stufe 3 | 100 bis 500   | Nein           | 15.000€          |
| Stufe 4 | >500          | Ja             | 25.000€          |
| Stufe 5 | -             | Ja             | >25.000€         |

Der Innovation Hub Bergisches RheinLand e.V. begrüßt es sehr, wenn Mitglieder trotz einer geringeren Mitarbeiterzahl freiwillig eine höhere Stufe bevorzugen und so durch ihren Mitgliedsbeitrag den InnoHub und die Region unterstützen.

## (2) Ehrenmitgliedschaften und Innovation Hub Fellows

Ehrenmitglieder und Fellows sind beitragsfreie Mitglieder. Sie sind stimmberechtigt.

## (3) Fördermitglieder

Die Beiträge für Fördermitglieder werden individuell gestaltet und im Mitgliedsantrag bestimmt. Sie sind nicht stimmberechtigt.

### Geschäftsführer:

Pascal Steinhoff  
VR 20189  
Amtsgericht Köln

### Vorstand:

Bernhard Opitz (1.Vors.),  
Prof. Dr. Klaus Becker, Klaus Kasper,  
Thomas Brück, Wolfgang Cieplik